



Stadtrat am 17.12.2009		öffentlich		
Nr. 19 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/144/2009		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 02.12.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Reckelsumer Straße", 2. Änderung

Für den Entwurf zur o.g. Bebauungsplan-Aufstellung ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 23.10.2009 in der Zeit vom 30.10. bis einschließlich 30.11.2009 das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 22.10.2009 beteiligt.

Stellungnahmen hierzu sind nicht eingegangen.

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Reckelsumer Straße“ einschließlich Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

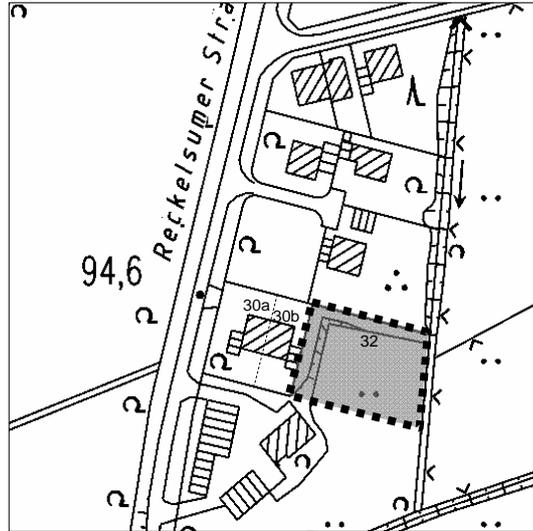
Für den Bebauungsplan "Reckelsumer Straße" wurden Ende 2004 die Baugrenzen so gefasst, dass sie begleitend zur westlich verlaufenden Reckelsumer Straße angeordnet wurden und zum östlich verlaufenden Graben einen Abstand halten.

Der Eigentümer des Grundstücks "Reckelsumer Straße 32" im südlichen Streifen hat nun darauf hingewiesen, dass bislang sämtliche Vermarktungsversuche für dieses Grundstück aufgrund des eingeschränkten Baufensters fehlgeschlagen seien. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 8.10.2009 beschlossen, dass das Verfahren zur Erweiterung des Baufensters Richtung Osten durchgeführt wird.

Lage im Stadtgebiet (unmaßstäblich)



Umgebung (unmaßstäblich)



Auszug BPlan-Änderung (unmaßstäblich)

